

10.09.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/219

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Feststellungsbeschluss

| Gremium | Sitzung am | TOP | Beschluss | | Stimmen | | | |
|---|-----------------|-----|------------|------------|---------|----|------|------|
| | | | Vor-schlag | abweichend | Einst | Ja | Nein | Enth |
| Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land | 03.11.2021 - | | | | | | | |
| Umwelt- und Stadtentwicklungsaus-schuss | 22.11.2021 - | | | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 29.11.2021 - | | | | | | | |
| Rat | 02.12.2021 - | | | | | | | |

Beschlussvorschlag

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen wird, wie in den Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/219 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/219 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen wird festgestellt. Die Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB hat in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/219 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

Anlass und Ziele

Allgemeines Ziel der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Ausweitung der Wohnbebauung auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen auf der Nordseite der Meyerkampstraße zwischen dem vorhandenen Wohnhaus an der L 192 und der Ortslage von Dudensen. Am Westrand des Änderungsbereichs wird die vorhandene Scheune in die Darstellung "gemischte Baufläche" einbezogen. Der tiefer gelegene Grünlandbereich zwischen den geplanten Bauflächen soll von Bebauung freigehalten werden.

Allgemeiner Zweck der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Deckung des Wohnbedarfs in Dudensen durch die Bereitstellung von Wohngrundstücken für die Eigenentwicklung.

| Finanzielle Auswirkungen | | |
|---------------------------------|------------|------------|
| Haushaltsjahr: 2021 | | |
| Produkt/Investitionsnummer: | | |
| | einmalig | jährlich |
| Ertrag/Einzahlungen | EUR | EUR |
| Aufwand/Auszahlung | EUR | EUR |
| Saldo | EUR | EUR |

Begründung

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans liegt am Nordostrand der Ortslage von Dudensen, zwischen der Landesstraße L 192 in den Meyerhöfen und der Ortslage von Dudensen auf der Nordseite der Meyerkampstraße. Er hat eine Größe von rund 1,3 ha.

Der Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen wurde durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. am 31.08.2020 gefasst. Die 41. Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 14.10.2020 bis zum 16.11.2020 statt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum 05.11.2020 aufgefordert.

Es sind abwägungsrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und vorgebracht worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Stellungnahmen und Hinweisen sind als Anlage 1 beigefügt.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 581 „Nördlich Meyerkampstraße“ Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Dudensen geführt.

Der Feststellungsbeschluss kann gefasst werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans dient der Schaffung von neuem Wohnraum im Rahmen einer bedarfsgerechten Versorgung der örtlichen Bevölkerung in Dudensen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Kosten für die Planung werden von den bevorteilten Grundstückseigentümern übernommen. Weitere finanzielle Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung entstehen nach jetzigem Stand nicht. Die Planung hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

So geht es weiter

Nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Antrag auf Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, der Region Hannover, gestellt, die binnen drei Monaten zu entscheiden hat. Ist die Genehmigung erteilt, wird diese bekannt gemacht und damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam. Der im Parallelverfahren aufgestellte Bebauungsplan Nr. 581 kann dann ebenfalls in Kraft treten.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlage/n

öff Anlage 1 - Abwägungsvorschläge und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

öff Anlage 2 - Entwurf der zeichnerischen Darstellung der FNPÄnderung Nr. 41 "Nördlich Meyerkampstraße" mit Begründung